

Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik in Kolumbien: das Projekt der Ethnischen Bildung

Angelika Hennecke (Köln)

Abstract

This article deals with the linguistic situation in Colombia. In addition to its enormous biological and geographical diversity, Colombia also has an astonishing number of autochthonous languages that still exist. In total, there are 65 indigenous languages, two Creole languages and the Romani of the Roma community. First, the status quo of these languages is outlined. Special attention is given to language policy and language maintenance, because the current legally protected rights of the indigenous peoples, also with regard to the use of their own languages, required a longstanding struggle. The most important stages of this development are outlined, starting with the constitution of 1991. The project of ethnic education, initiated in 1985, is an outstanding example for all of Latin America with regard to an inclusive language and cultural policy. The most important milestones of this development are briefly discussed. The long way to achieving equal participation of the autochthonous peoples, the protection and preservation of their languages is not over yet. For this reason, the article concludes with a look at the latest language and cultural policy project, the Ten-Year Plan for Native Languages in Colombia, which will set the guidelines for language policy between 2022 and 2032.

1 Einleitung

Kolumbien – so klangvoll wie der Name des Landes, so klangvoll sind die Namen der vielen amerindischen und kreolischen Sprachen, die dort noch gesprochen werden. Und ebenso beeindruckend ist das Land als Ganzes: ein buntes Mosaik aus Kulturen, Sprachen, Regionen und Klimazonen, in dem alle dort lebenden Menschen und Völker “der schönen Aufgabe verpflichtet sind, eine Kultur des Friedens und des sozialen und individuellen Gleichgewichts zu schaffen, in der jedes einzelne Volk, das zu ihr gehört, respektiert wird.”¹ (Chaves Cuevas 2003:17)

Kolumbien verfügt nicht nur über die drittgrößte Biodiversität der Welt, über nahezu alle Klima- und Vegetationszonen – von der Halbwüste Guajira im Norden bis zum Amazonasgebiet im Süden und von der Pazifikküste bis zu den Llanos an der Grenze zu Venezuela –, sondern auch über eine enorme ethnische Diversität. Das Spanische ist die offizielle Landes- und Verkehrssprache sowie die Muttersprache von 99 Prozent der Bevölkerung. Im Zuge der spanischen Kolonisierung ist das Spanische aus der sprachlichen Konkurrenzsituation als Siegerin

¹ Übersetzungen aller Zitate und Texte aus dem Spanischen ins Deutsche von der Autorin.

hervorgegangen (cf. Zimmermann 1997: 393). Von den etwa 300 in vorspanischer Zeit existierenden amerindischen Sprachen und Dialekten gibt es heute noch ca. 65; dazu kommen zwei Kreolsprachen: das spanisch-basierte Kreol palenquero,² welches von ca. 4 000 Menschen in dem Ort San Basilio de Palenquero gesprochen wird, und ein englisch-basiertes Insel-Kreol, welches ca. 15 000 Menschen auf den der nikaraguanischen Küste vorgelagerten Karibikinseln San Andrés und Providencia sprechen. Zudem leben laut dem letzten Zensus von 2018 ca. 2650 Roma in Kolumbien, die das Romani (romanés) sprechen.

Die Sprachsituation in Kolumbien kann man als eine besondere Form der Diglossie bezeichnen. Das Spanische ist die dominante Sprache, die von der Mehrheit der Bevölkerung als Vernakulär- und auch als Verkehrssprache verwendet wird. Der geringste Teil der Mehrheitsbevölkerung beherrscht jedoch eine der indigenen oder kreolischen Sprachen. Umgekehrt zeichnen sich die indigene und die Kreolsprachen sprechende Bevölkerung sowie auch die Roma sprechenden Menschen zum größten Teil durch Zweisprachigkeit aus. In den indigenen Gebieten fungiert die jeweilige amerindische Sprache als Vernakulär-, das Spanische als Verkehrssprache, vor allem für den Kontakt mit der außerindigenen Welt (cf. Zimmermann 1997: 394). Obgleich diese Sprachen gegenüber dem Spanischen einen untergeordneten Status besitzen und nur noch von ca. zwei Prozent der Bevölkerung beherrscht und gesprochen werden, sind sie doch eine linguistische Realität.

Die Angaben über die Sprecherzahlen für die noch existenten indigenen Sprachen variieren stark in Abhängigkeit der Quellen. Sie schwanken zwischen 500 000 bis zu knapp 900 000 Sprechern. Laut dem letzten Zensus von 2018, durchgeführt vom DANE (Departamento Administrativo Nacional de Estadística – Nationales Amt für Statistik) leben in Kolumbien 115 indigene Völker, mit knapp 2 Millionen Personen. Danach macht die indigene Bevölkerung 4,4 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Die größte Zahl der indigenen Völker lebt im Amazonas-Gebiet: 64 der insgesamt 115 Völker sind dort ansässig. Vier von ihnen sind vom Aussterben bedroht: die Nukak (774), die Chiripos (75), die Wipibi (299) und die Maku (50). Es gibt in Kolumbien auch noch freiwillig isolierte Völker oder Völker, die in einem ‚Naturzustand‘ (estado natural) leben; ebenso existieren halbnomadische Völker (cf. web 1: Plan Decenal; Ministerio de Cultura de la República de Colombia (2022))³. Die vier Ethnien mit den größten Zahlen – mehr als 60 000 Mitglieder – sind die Wayu, die Nasa, die Zenú und die Pastos. Sie machen 58,1 Prozent der gesamten indigenen Bevölkerung aus.

Bezüglich der Sprachsituation kam man beim Zensus von 2018 auf 819 291 Sprecher bei den indigenen Sprachen. Das sind deutlich mehr, als in den meisten Quellen der Fachliteratur bislang angegeben, und entspricht einem Anstieg der Sprecherzahlen um 36,8 Prozent im Vergleich zum letzten Zensus von 2005. Dies steht allerdings im Widerspruch zum einhelligen sprachwissenschaftlichen Befund, dass die indigenen Sprachen bedroht und in einer prekären Lage mit der Tendenz zum stetigen Rückgang sind. Selbst im *Plan Decenal de Lenguas Nativas de Colombia* (PD) von 2022 finden sich unterschiedliche Angaben. Die Gründe dafür sind, dass nicht klar definiert ist, was unter „Sprecher“ zu verstehen ist. Darüber hinaus geben manchmal

² Es gibt insgesamt nur noch drei spanisch-basierte Kreolsprachen auf der Welt: 1) Palenquero (Kolumbien); 2) Papiamentu (ABC Inseln – Aruba, Bonaire, Curaçao); 3) Chabacano (Philippinen).

³ Im Folgenden als Plan Decenal (PD) zitiert.

die befragten Personen ihre ethnische Zugehörigkeit nicht oder falsch an; oder aber, sie behaupten, die Sprache zu sprechen, beherrschen sie aber nicht etc. Auch sind einige Regionen so schwer zugänglich, dass der Zensus dort nicht erhoben werden konnte. Daher sind die Angaben zu den Sprecherzahlen für alle in Kolumbien noch existierenden nativen Sprachen als Richtwerte zu verstehen. Es gibt insgesamt 13 Sprachfamilien und 8 isolierte Sprachen (cf. Hennecke 2019: 124–137). Die größte Anzahl für eine einzelne Sprache liegt bei ca. 150 000 Sprechern. Es gibt dramatische Fälle, bei denen Sprachen nur zwei und sogar nur noch einen Sprecher haben. Insgesamt sind alle indigenen und kreolischen Sprachen mehr oder weniger vom Aussterben bedroht.

Nach jahrzehntelanger Unterdrückung dieser Sprachen beginnen in den 1980er Jahren langsam einige Projekte und Programme zur bilingualen Erziehung und Bildung. Die indigenen Bewegungen haben schließlich durch einen langen Kampf erreicht, dass die vorherige Politik mit der neuen Verfassung von 1991 durchbrochen wurde und die amerindischen Sprachen in dieser Verfassung zu kooffiziellen Sprachen erklärt wurden. (cf. Zimmermann 1997: 394)

2 Die sprachliche Situation im heutigen Kolumbien

Die sprachliche Situation in Kolumbien, verstanden als Verhältnis der dominanten Sprache zu den anderen linguistischen Varietäten und Sprachen, stellt sich wie folgt dar:

1. Das Spanische hat seit seiner Implementierung in Kolumbien zusammen mit einer großen Anzahl amerindischer Sprachen existiert, von denen heute die meisten ausgestorben sind. Obgleich diese Sprachen gegenüber dem Spanischen einen untergeordneten Status besitzen, sind sie doch eine linguistische Realität und beeinflussen das Spanische mehr oder weniger in vielen Gebieten des Sprachkontakts (cf. Alvar 1977). Andererseits haben die indigenen Bewegungen mit ihren Bestrebungen erreicht, dass die Verfassung von 1991 ihre Sprachen als kooffiziell in den jeweiligen Territorien anerkannt hat und so der sprachliche Absolutismus verringert werden konnte.
2. Das kolumbianische Spanisch genießt ein hohes Prestige, vor allem die Bogotaner Varietät. Ernesto Sabato (1989: 44) sagte darüber: “Cuando algún apresurado extranjero [...] nos dice que el mejor castellano de América se habla en Bogotá, lo que cabe responder es que en Colombia se habla el mejor colombiano del mundo.”
3. Die Sprachforschung in Kolumbien kann als eine der besten in Lateinamerika bezeichnet werden. Hier wurde 1871 von Caro und Vergara die erste Sprachakademie Lateinamerikas gegründet. Lange Zeit war ein linguistischer Purismus vorherrschend, welcher jedoch zunehmend abgeschwächt wurde und den Erhalt aller traditionellen Formen nicht gewährleisten konnte.
4. Auch im kolumbianischen Spanisch wird der zunehmende Einfluss des Englischen sichtbar. Als Teil der gesamten sprachlichen Gemeinschaft aller hispanosprachigen Länder bemühen sich Akademien, Institutionen und Forschende um den Erhalt und die Verteidigung der spanischen Sprache. Allerdings stehen diese Bemühungen erst am Anfang und sind bisher nicht von konzertierten Aktionen gekennzeichnet (cf. Montes 2000: 125f.).

Das Spanische setzte sich im Zuge der Kolonialisierung schnell gegen die autochthonen Sprachen durch. In der Kolonialzeit haben sich besonders die Jesuiten um die Nutzung der Sprachen der Eingeborenen für die Missionierung eingesetzt. Die berühmte Real Cédula von

1770 verfügte jedoch nach einer Politik der ‚Toleranz und Vernunft‘ (*tolerancia y prudencia*) der spanischen Eroberer während der ersten 200 Jahre der Conquista die definitive Ausrottung der indigenen Sprachen, sodass diese entscheidend geschwächt wurden. Ebenso wenig konnten sich die afrikanischen Sprachen – wie überall in Hispanoamerika – behaupten. Heute ist der Einfluss der afrikanischen Sprachen nur noch auf der Ebene des Wortschatzes in den Küstenregionen und in der Existenz der beiden genannten Kreolsprachen sichtbar. In den indigenen Gebieten herrscht eine partielle Zweisprachigkeit bzw. eine besondere Form der Diglossie. Die jeweilige indigene Sprache funktioniert als Umgangssprache, das Spanische dient als Verkehrssprache für den Handel und Kontakte zur Außenwelt. Die Aussage, dass die Mehrheit der Bevölkerung die indigenen Sprachen despektiv betrachte und als minderwertig ansehe, kann m. E. nicht mehr aufrechterhalten werden. Durch die Verankerung der Rechte der indigenen Völker auf ihre eigene Sprache und Kultur in der Verfassung von 1991 sowie durch vielfältige politische und erzieherische Maßnahmen in den letzten dreißig Jahren hat sich dies wesentlich geändert. Nach eigenen Beobachtungen betrachtet die Mehrzahl der Kolumbianer heute die ethnische und linguistische Vielfalt des Landes mit einem gewissen Stolz als Vorteil und Bereicherung. Nichtsdestotrotz liegt noch ein langer Weg vor allen Beteiligten, um eine gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und kulturelle Teilhabe der autochthonen Gemeinschaften und eine konsequente bilinguale Bildung und Erziehung umzusetzen.

3 Indigene Sprachen in Kolumbien und ihr Einfluss auf das Spanische

Über die lange Zeit von fünf Jahrhunderten der Koexistenz und des Sprachkontaktes des Spanischen mit den Sprachen Amerikas hat naturgemäß ein Prozess der gegenseitigen Sprachbeeinflussung stattgefunden. Seit dem ersten Kontakt der Spanier mit der amerikanischen Welt kam es dazu, dass amerindische Elemente in das Spanische einfließen, denn die Spanier sahen sich einer Fülle von neuen Dingen gegenüber, vor allem in der Natur (Pflanzen und Tiere). Daher lag es nahe, zur Bezeichnung dieser für sie neuen Realitäten die Namen der Einheimischen zu übernehmen (cf. Montes 2000a: 171). Aber natürlich gab und gibt es auch den umgekehrten Einfluss des Spanischen auf die indigenen Sprachen, in denen eine Vielzahl von *Hispanismen* überlebt hat und bis heute neue hinzukommen.

Die genaue Zahl der seit der Conquista untergegangenen indigenen Sprachen lässt sich heute nicht mehr genau bestimmen. Die Gründe für das Aussterben der Sprachen waren vielfältig. Petersen de Piñeros (1997: 418) zitiert hierfür Patiño Rosselli (in eigener Übersetzung):

Diejenigen Indianergruppen, die von spanischen oder im Land geborenen Mönchen bekehrt wurden, gaben schließlich ihre eigenen Sprachen auf und nahmen das Spanische an. Spanisch galt als die Sprache des Christentums, während die einheimischen Sprachen von der katholischen Kirche mit Götzendienst und Sünde in Verbindung gebracht wurden. Die in den spanischen Kolonien häufig vorkommenden Ehen zwischen Weißen und Indianern stellten einen weiteren Faktor dar, der dazu beitrug, dass die Sprache der Metropole – die Sozialprestige bedeutete – schneller Fuß fasste und die Eingeborensprachen zugrunde gingen. In diesem Zusammenhang sollte auch auf den beachtlichen Rückgang der indianischen Bevölkerung auf kolumbianischen Boden hingewiesen werden. Dieser Rückgang wurde durch die während der spanischen Herrschaft – und auch später noch – erlittenen Demütigungen und Strafvollzüge hervorgerufen, trotz des in mancher

Hinsicht humanitären Charakters der von der Krone in Madrid verfolgten Politik. Wenn eine Indianergruppe unter diesen Bedingungen dezimiert wurde, hatte ihre Sprache natürlich keine großen Überlebenschancen.

(Patiño Rosselli 1991: 190)

Die wichtigste und stärkste Indianersprache in Neu-Granada war das Muisca aus der Familie der Chibcha-Sprachen, welches im Zentrum und im Nordosten, i. e. in der Hochebene von Bogotá und in Boyacá gesprochen wurde. Das Muisca – die Sprache des gleichnamigen Volkes – diente den Jesuiten in der kolonialen Übergangszeit u. a. als *lengua general*. Bei dem Volk der Muisca handelte es sich um eine relativ hochentwickelte Kultur, denn es gab erste astronomische Studien und die Anfänge einer Schrift. Allerdings gab es durch den Assimilationsdruck der Spanier schon Anfang des 18. Jahrhunderts keine Sprecher mehr (cf. Zimmermann 1997: 405). Eine weitere Kultur, deren Sprache bereits in den Anfängen der Kolonialzeit unterging, war die Sprache der Tairona, die an der karibischen Küste in der Gegend um Santa Marta lebten (cf. Petersen de Piñeros 1997: 418).⁴

So ist insgesamt festzustellen, dass trotz der Vielzahl der amerindischen Sprachen, die einmal existierten und die es noch gibt, ihr Einfluss auf das kolumbianische Spanisch insgesamt erstaunlich gering ist:

[...] man muss feststellen, dass der indigene Einfluss auf das Spanische in Kolumbien relativ schwach ist. Er stellt weder eine nennenswerte Größe bezüglich des grundlegenden und allgemeinen Wortschatzes dar, und noch weniger bezüglich der phonetischen oder grammatikalischen Struktur.

(Montes 2000b: 361)

Der Einfluss der heute noch existierenden Sprachen beschränkt sich (soweit bereits erforscht) klar auf die lexikalische Ebene. Die Frage des Einflusses der indigenen Sprachen auf das Spanische in Kolumbien ist zudem bisher nicht umfassend untersucht worden. Die meisten Studien sind mehr oder weniger fundierte Sammlungen von Indigenismen. Es gibt jedoch kaum Arbeiten über mögliche phonetische oder morphosyntaktische Einflüsse der amerindischen Sprachen auf das Spanische. Damit besteht im Hinblick auf das Wechselverhältnis des Spanischen und der indigenen Sprachen ein erhöhter Forschungsbedarf.

4 Kenntnis- und Forschungsstand über die indigenen Sprachen im heutigen Kolumbien

Noch vor ca. 30 Jahren war relativ wenig über die Breite und Vielfalt der indigenen Sprachen in Kolumbien bekannt, weder in Kolumbien selbst noch in den Wissenschaftskreisen in Europa und Übersee.⁵ Gleiches gilt für alle indigenen Sprachen auf dem südamerikanischen Kontinent. Ein Wechsel in der Beachtung der indigenen Sprachen in der wissenschaftlichen Forschung erfolgte erst Ende des 20. Jahrhunderts.

⁴ Die ebenfalls untergegangenen Sprachen Yurumanguí und Malla, die im Südwesten existierten, waren Sprachen, die vermutlich mit dem Hoka (Kalifornien) bzw. dem Maya (Guatemala und Mexiko) verwandt waren (cf. Petersen de Piñeros 1997: 418).

⁵ Eine der Ursachen hierfür waren die komparativen indoeuropäischen Untersuchungen, die dazu führten, dass die europäischen Sprachwissenschaftler während des ganzen 19. Jahrhunderts praktisch kein Interesse und keine Methode zur Untersuchung mündlicher Sprachen ohne schriftliche Tradition hatten.

In den ersten zwei Dritteln des 20. Jahrhunderts sind bedeutsame Anstrengungen zu verzeichnen, die Dokumentation der nativen Sprachen zu systematisieren. Beigetragen hierzu haben vor allem katholische Mönche sowie auch Gelehrte, z. B. die Kolumbianer Sergio Elías Ortiz, Juan Friede und Carlos Patiño oder die Deutschen Konrad Theodor Preuss und Theodor Koch-Grünberg.⁶ Hervorzuheben ist mit ca. 30 Publikationen über die kolumbianischen Sprachen des französischen Wissenschaftlers und Gründers des Musée de l'Homme in Paris, Paul Rivet.

Erst im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts, ungefähr ab den 1980er Jahren, lassen sich dann verstärkt intensivere und systematische Untersuchungen verzeichnen, die auch den Anforderungen der modernen Sprachwissenschaft in dieser Zeit genügten. Zu nennen sind dabei vor allem die Arbeiten der Mitglieder des Summer Institute of Linguistics (SIL) –heute SIL International.⁷ Dies ist ein nordamerikanisches Institut, welches 1962 auf Einladung der Regierung Kolumbiens ins Land kam. Zwischen 1967 und 1985 wurden 25 phonologische Systeme analysiert. Viele weitere Studien und Untersuchungen wurden unter der Leitung von Robert Longacre durchgeführt. Für das Ende der 1980er und den Anfang der 1990er Jahre sind das Erscheinen verschiedener Grammatiken (z. B. des Ika von Frank (1990); des Barasano von Jones/Jones (1991); des Achagua von Wilson (1992); des Embera-Epena von Harms (1994); des Uwa von Headland (1997) u. a.), Studien zu den indigenen Sprachen sowie die Herausgabe verschiedener Wörterbücher bedeutsam.⁸

Im Jahr 1984 startet die Universidad de los Andes in Bogotá auf Initiative von Elsa Gómez-Imbert, Jon Landaburu und Francisco Queixalós, Wissenschaftler des Centro Nacional de Investigaciones Científicas de Francia (CNRS), eine französisch-kolumbianische Kooperation mit dem Ziel der Ausbildung von kolumbianischen Linguisten. (cf. Landaburu 2005: 10) 1988 wird das Centro Colombiano de Estudios de Lenguas Aborígenes (CCELA) gegründet. Seither wurden Dutzende Wissenschaftler:innen dort ausgebildet und viele Masterarbeiten veröffentlicht.

Unter der Schirmherrschaft des renommierten kolumbianischen Sprachforschungsinstituts Instituto Caro y Cuervo wird im Jahr 2000 das Buch *Lenguas indígenas de Colombia: una visión descriptiva* unter der Leitung und Autorenschaft von María Luisa Rodríguez de Montes herausgegeben. Darin werden zusammenfassend die wichtigsten deskriptiven Arbeiten von verschiedenen Autor:innen und Institutionen präsentiert, u. a. des CCELA, der Universidad Nacional de Colombia, des Instituts Caro y Cuervo, der Fundación Etnollano u. a. Obgleich das

⁶ Die beiden Ethnologen verdienen besondere Erwähnung. Preuß erstellte Textsammlungen der Uitoto- und der Kágaba-Indianer, die zweisprachig in Deutschland veröffentlicht wurden und die heute noch eine herausragende Quelle für linguistische und ethnologische Studien sind.

⁷ SIL International ist eine christliche, wissenschaftliche Nichtregierungsorganisation. Hauptziel ist es, unbekannte Sprachen zu untersuchen und zu dokumentieren. Wichtigster Beitrag dazu ist die Dokumentation von über 1000 Minderheiten- und gefährdeten Sprachen in der seit 1951 bestehenden Datenbank *Ethnologue*. Neben großer Anerkennung ist das SIL aber auch immer wieder in die Kritik geraten. So soll SIL International in Lateinamerika die Interessen internationaler Ölkonzerne gegenüber den indigenen Völkern durchgesetzt haben. SIL International bestreitet diese Vorwürfe (cf. dazu Quellen: web 2 und web 3).

⁸ Zuvor waren u.a. folgende Wörterbücher und Grammatiken erschienen: Siona (Wheeler 1970); Cuiba (Berg/Kerr 1973); Uwa (Headland 1973), Paez (Slocum 1986) oder Tucano (West 1980). Eine vollständige Übersicht über aller erschienenen Grammatiken und Wörterbücher am SIL findet man in der online-Datenbank des Instituts, Language & Culture Archives (Quelle: web 4).

Werk den Status quo der 1980er Jahre widerspiegelt, gilt es aufgrund seines Umfangs und seiner breiten Datensammlung auch immer noch als das Referenzwerk auf diesem Gebiet.

In den letzten Jahren wurden die Studien und Untersuchungen fortgeführt, sowohl im Bereich der Phonologie, der Morphosyntax, der Grammatik als auch der Lexik. Das CCELA unternahm insbesondere Anstrengungen zur Dokumentation der vom Aussterben bedrohten Sprachen (cf. Landaburo 2005: 11). Zu den besonders bedrohten Sprachen gehören das Tinigua (1 Sprecher), das Nonuya (3 Sprecher), Carijona (30 passive Sprecher), Cocama (3 Sprecher) und das Pismira (1 Sprecher) (cf. web 1: 12).

Die linguistische Beschreibung ist prioritär in einem Kontext, in dem die oben genannten Sprachen praktisch schon als ausgestorben betrachtet werden müssen. 34 Sprachen haben weniger als 1000 Sprecher und weitere 13 Sprachen sind ernsthaft in der nächsten Generation vom Aussterben bedroht (cf. Landaburo 2005: 11). Diese Situation erklärt, warum andere Gebiete der Linguistik etwas vernachlässigt worden sind (wie z. B. soziolinguistische oder komparative Studien). Die Forschungsarbeit ist keineswegs abgeschlossen und viele Bereiche sind noch nahezu unerforscht. Neben der primären und dringlichen Aufgabe der deskriptiven Beschreibung der noch existierenden amerindischen Sprachen auf dem kolumbianischen Territorium herrscht vor allem ein Desiderat hinsichtlich detaillierter soziolinguistischer Untersuchungen und Analysen:

Außer der Notwendigkeit, in der Deskription dieser Sprachen weiter voranzuschreiten, ist dringend eine detaillierte soziolinguistische Diagnose notwendig, um den tatsächlichen Gebrauch dieser zum größten Teil vom Aussterben bedrohten Sprachen beschreiben zu können. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung, um Prioritäten der Dokumentation und Förderungsprogramme für den Gebrauch dieser Sprachen bestimmen zu können.

(Landaburo 2005: 12)

Auch Initiativen und Förderprogramme des Kulturministeriums sowie der Universitäten und anderer Einrichtungen haben dazu beigetragen, dass der Erforschung der indigenen Sprachen weiterhin eine große Bedeutung zukommt und entsprechende Projekte – wie z. B. zur Erforschung und Sammlung von Daten der oralen Tradition – auch in Zukunft gefördert werden:

Befördert durch (Stellen-)Ausschreibungen des Kulturministeriums und anderer Institutionen wurden in den letzten Jahren interessante Versuche zur Sammlung der oralen Traditionen unternommen, zum Teil von den entsprechenden Gemeinden selbst. Es ist wichtig, diese Anstrengungen der Dokumentation und auch der Diskursanalysen weiter zu fördern, sowohl um die eingesetzten sprachlichen Mittel bei der Textkonstruktion manifestieren zu können als auch um den literarischen Reichtum dieser Kulturen bekannt zu machen.

(Landaburo 2005: 12)

Neben dem 1984 initiierten Programm an der Universidad de los Andes gibt es heute Indigene Sprachen als Studienfach oder Modul auch an anderen Universitäten, wie an der Universidad Nacional de Colombia, der Universidad del Valle, der Universidad del Cauca u. a. Auch insgesamt ist das Bewusstsein um die Existenz und Bedeutung der indigenen Sprachen in Kolumbien deutlich gewachsen. Maßgeblich dafür war u. a. auch der politische organisierte Kampf der indigenen Bevölkerung, wodurch tatsächlich eine größere Präsenz sowohl der Völker als auch ihrer Kulturen im öffentlichen Diskurs und Leben erreicht werden konnte.

5 Die Verfassung von 1991 und die damit verbundene Sprachpolitik

Das Ende der 1980er Jahre war geprägt von Verhandlungen zwischen der amtierenden Regierung unter Präsident Virgilio Barco (1986–1990) mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren, u. a. mit der Bewegung *Movimiento 19 de Abril* (M-19), der indigenen Bewegung *Quintín Lame*, dem *Partido Revolucionario de los Trabajadores* (PRT) u. a. m. Im Mittelpunkt der Verhandlungen standen die neuen Institutionen, die aus der Verfassung von 1991 hervorgingen. Ziel war eine Ausweitung der Demokratie durch eine Transformation des politischen Systems:

Daher stärkte das mit der Verfassung von 1991 verabschiedete neue institutionelle Design der kolumbianischen Demokratie die Grundrechte sowie die Mechanismen und Instanzen, die deren Ausübung garantieren sollen; dies stand im Gegensatz zu den von der Verfassung von 1886 ererbten Formen des Klientelismus, des Autoritarismus und der Einschränkung von Freiheiten.

(Vega Díaz 2017: 146)

Eine weitere Besonderheit dieser Verfassung liegt darin, dass sie die einzige in der kolumbianischen Geschichte ist, an deren Ausarbeitung die Bevölkerung einen wesentlichen aktiven Anteil hatte.⁹ Im Zusammenhang mit der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes zur Wahl einer Verfassungsgebenden Versammlung rückten schließlich auch Fragen der autochthonen Bevölkerung in den Fokus:

Daß [sic!] diese Fragen so sehr ins Zentrum der Verhandlungen rückten, lag vor allem an der gestärkten Verhandlungsposition der indigenen Gemeinschaften durch deren Zusammenschluß [sic!] in der nationalen Dachorganisation ONIC im Jahr 1982 und daran, daß [sic!] der Staat zunehmend Sympathien für die *indígena*-Bewegung zeigte, ebenso wie Teile der Bevölkerung, vor allem der städtischen, die selbst nicht indianischen Gruppen angehören.

(Gröll 2003: 90f.)

Der Weg bis dahin begann bereits in den 1970er Jahren und war vor allem von dem Entstehen und der Etablierung starker indigener Bewegungen gekennzeichnet. Zunächst gründeten die *indígenas* auf regionaler Ebene Indianerräte (cf. Fischer 1997: 73). Plötzlich mussten sich die Politiker:innen sowie auch die kolumbianische Bevölkerung „an eine aktive neue Verhandlungsmacht gewöhnen, die mit koordinierten Aktionen auf ihre Situation aufmerksam machte, zur Selbsthilfe aufrief und präzise Forderungen an den Staat richtete. Bis 1986 entstanden 16 regionale Organisationen. (Fischer 1997: 74 unter Bezugnahme auf Avirama/Márquez (1994: 84).

1982 schlossen sich viele dieser Bewegungen zur *Organización Nacional Indígena de Colombia* (ONIC) zusammen und bündelten so ihre Interessen und Aktionen (cf. Morenz 2017: 230). Die ONIC vertritt bis heute die Anliegen der indigenen Bevölkerung sowohl auf nationaler als auch

⁹ In einem Plebiszit stimmten die Wählerinnen und Wähler 1990 für die Wahl einer Verfassungsgebenden Versammlung. Die kolumbianische Regierung hatte ihrerseits auch schon länger eine Verfassungsreform geplant, wobei das Ziel jedoch in erster Linie institutionelle Änderungen und Reformen waren. Die Thematik der ethnischen Minderheiten gelangte erst später auf die Agenda und gewann eine unerwartet hohe Bedeutung. Der Kongress hatte das Vorhaben lange blockiert.

auf internationaler Ebene. Dabei geht es heute weniger um die Wiederherstellung der ursprünglichen Lebensformen, als vielmehr um den Schutz der jetzt bestehenden indigenen Kulturen und die Verhinderung ihrer Auflösung oder Entkulturalisierung.¹⁰

Gleiches gelang den afrokolumbianischen Organisationen nicht. Sie verblieben damit gewissermaßen in ihrer gesellschaftlichen „Unsichtbarkeit“ (cf. Gröll 2003: 93).¹¹

Die neue Verfassung wurde innerhalb von sechs Monaten ausgearbeitet und trat im Juli 1991 in Kraft. Sie besteht aus 380 Artikeln und 59 Übergangsbestimmungen. Die Übereinkunft auf das Wesentliche war ein neues Staatsverständnis. Daher schlägt der Artikel 1 folgende Staatsdefinition vor:

ARTIKEL 1: Kolumbien ist ein sozialer Rechtsstaat, organisiert in Form einer unitarischen, dezentralisierten, demokratischen, partizipativen und pluralistischen Republik, in der die territorialen Einheiten über Autonomie verfügen, die auf dem Respekt der menschlichen Würde, der Arbeit und Solidarität der Menschen, aus der sie besteht, und den Interessen aller beruht.

(Quelle: web 5)

Neben der institutionellen Transformation und der Modernisierung sind vor allem auch die neuen Partizipationsmechanismen hervorzuheben. Die individuellen Rechte wurden ausgeweitet; die Bürgerinnen und Bürger bekamen neue Rechtsmittel an die Hand, die den Staat verpflichten, ihre Rechte zu garantieren.¹²

An dieser Stelle interessieren natürlich vor allem der Status der Minderheiten sowie deren Sprachen in der neuen Verfassung von 1991. Die Republik wird zwar nach wie vor als unitarisch definiert (siehe Artikel 1), jedoch wird sozialer Pluralismus und ethnische Vielfalt explizit als konstitutiv für die kolumbianische Gesellschaft anerkannt: „Sowohl das soziale und politische Selbstverständnis der Bürger als auch das Staatsverständnis der Bevölkerung erfuhren durch die Verfassung von 1991 und die darin anerkannten multikulturellen Rechte und Minderheitenrechte eine beträchtliche Veränderung“ (Vega Díaz 2017: 150).

Damit war diese Verfassung ein Meilenstein für die indigenen und schwarzen Minderheiten. Auf verschiedenen Ebenen erhielten sie politische Rechte. Erstmals wird der kolumbianische Staat als plurinationales Gebilde definiert.

¹⁰ Allerdings waren diese Bewegungen nicht ausschließlich friedlich. In den 1980er Jahren kam es zu einer Radikalisierung, da sich die *indígena*-Bewegung in einigen Landesteilen mit den dort agierenden Guerilla-Gruppen verbündete. Da die Lebensregionen und -gebiete der indigenen und afrokolumbianischen Bevölkerung ganz besonders und in hohem Ausmaß vom Terror und der Gewalt der Guerilla und der paramilitärischen Verbände betroffen waren, formierte sich 1984 das Movimiento Armado Quintín Lame (MAQL) als bewaffnete Form indigener Selbstverteidigung. Seine Auflösung erfolgte 1990. Das wichtige Jahr 1991, das Jahr der Verabschiedung der neuen Verfassung, hatte auch für die indigene und afrokolumbianische Bevölkerung und „ihre sozialen Bewegungen Zäsurcharakter.“ (Morenz 2017: 231)

¹¹ Für eine detaillierte Darstellung der gesamten Entwicklung der indigenen Organisationen cf. auch Hennecke (2019: 199–211.)

¹² Die sogenannte *Acción de Tutela* ist eine konstitutionelle Garantie des Rechts auf gerichtlichen Schutz als Grundrecht eines jeden Bürgers. Seit ihrer Einführung hat die Nutzung des Rechtsmittels der Tutela alle Erwartungen weit übertroffen; bis heute wird sie – auch von den ethnischen Minderheiten im Land – sehr häufig angewandt.

Die beiden wichtigsten Artikel im Zusammenhang mit der Thematik der ethnischen Minderheiten und der Minderheitensprachen in Kolumbien sind die Artikel 7 und 10. In den beiden Artikeln heißt es:

ARTIKEL 7: Der Staat anerkennt und schützt die ethnische und kulturelle Diversität der kolumbianischen Nation.

ARTIKEL 10: Das Spanische ist die offizielle Landessprache in Kolumbien. Die Sprachen und Dialekte der ethnischen Gruppen sind ebenfalls offizielle Sprachen in ihren entsprechenden Territorien. Der Unterricht, der in Gemeinden mit eigenen linguistischen Traditionen erteilt wird, ist bilingual.

(Quelle: web 5)

Dank dieser neuen Verfassung ist Kolumbien – zumindest rechtlich gesehen – in eine neue Phase der Politik gegenüber den autochthonen ethnischen Völkern eingetreten. Es wurde nicht mehr die Auslöschung, sondern der Schutz der ethnisch-kulturellen Diversität angestrebt. Die indigenen und afrokolumbianischen Minderheiten erhielten in der Verfassung von 1991 einige Sonderrechte. Der Unterschied ist jedoch, dass sich die afrokolumbianischen Gemeinden, die *comunidades negras*, zunächst nur in einem einzigen Übergangartikel – dem Art. 55 Transitorio – wiederfanden. 1993 folgte diesem Übergangartikel das Gesetz *Ley 70*. Es beinhaltete Regelungen und Rechte für die *comunidades negras* und gesteht ihnen u. a. die autonome Verwaltung eigener Territorien zu (cf. Gröll 2003: 96). Bei den Wahlen 1992 gelangten fünf Vertreter der *indigenas* in den Kongress. Das war mehr, als verfassungsmäßig garantiert. In den Medien und im öffentlichen Diskurs wurde dies als ein wichtiges Signal gewertet – nämlich dafür, dass auch in den Köpfen der Bevölkerung ein Umdenken eingesetzt hatte (cf. Fischer 1997: 79).¹³

Trotz der wichtigen erzielten Fortschritte ist der Kampf der *indigenas* und der afrokolumbianischen Minderheiten – vor allem auch um ihr Land und gegen die Ausbeutung der Rohstoffe durch große Unternehmen – bis heute nicht abgeschlossen. Die von Fischer 1997 getroffene Aussage besitzt daher immer noch Gültigkeit:

Für die kolumbianische Indianerbevölkerung gilt weiterhin, dass sie ihre Ziele nur erreicht, wenn sie breit mobilisiert, auch nichtindianische Politiker für die Vertretung ihrer Interessen gewinnen kann und in den Massenmedien präsent ist. Trotzdem bleibt der Wandel des politisch-institutionellen Systems und des offiziellen Diskurses von großer Bedeutung. Bot früher die Ideologie der „Mestizengesellschaft“ die Grundlage zur Diskriminierung von Indianern und Schwarzen, so ist heute die ethnische Vielfalt offiziell ein Kriterium für die nationale Entwicklung.

(Fischer 1997: 80)

Auch ihre Rolle an der gesellschaftlichen Gestaltung in der Zeit des Post-Konflikts¹⁴ sollte nicht unterschätzt werden:

¹³ Allerdings hat die Verschärfung des bewaffneten Konflikts in den 1990er Jahren und zu Beginn des 21. Jahrhunderts viele ethnische Organisationsstrukturen zerstört oder geschwächt. Aber die Gemeinschaften haben auch geschafft, „innovative Mobilisierungs- und Aktionsstrategien zu entwerfen und Solidaritätsnetze aufzubauen und somit ihren Widerstand auf Dauer zu stellen.“ (Morenz 2017: 236)

¹⁴ Gemeint ist damit die 2016 nach Unterzeichnung des Friedensvertrages mit der Guerillagruppe FARC eingetretene Phase der weiteren Bewältigung des bewaffneten Konflikts und der Bemühungen um die Garantie einer dauerhaften friedlichen Ordnung in Kolumbien.

Ein dauerhafter Frieden scheint in Kolumbien in der Tat nicht möglich, ohne das dominierende ökonomische Entwicklungsmodell zu hinterfragen. Durch ihre alternativen Konzeptionen des gesellschaftlichen Zusammenlebens haben die ethnischen sozialen Bewegungen solche scheinbar nicht streitbaren Themen wieder repolitisiert und auf diese Weise zur gesellschaftlichen Demokratisierung beigetragen.

(Morenz 2017: 239)

5.1 Die sprachlichen Folgen der Verfassung von 1991

Die sprachlichen Folgen der Verfassung von 1991 sind ebenso bedeutsam und maßgeblich für die kolumbianische Sprachpolitik in den darauffolgenden Jahren (cf. dazu auch Hennecke (2019: 222-243).

In Art. 10 wird, wie bereits gesagt, den Minderheitssprachen ein kooffizieller Status in ihren Verbreitungsgebieten garantiert. Außerdem wird deren Einführung als Unterrichtssprache im Rahmen eines bilingualen Unterrichts in den entsprechenden Regionen festgelegt.

Eine direkte Folge der Anerkennung der Minderheitensprachen war die Ausarbeitung von Referenznormen für diese Sprachen. Zudem wurde das Projekt in Angriff genommen, die ausschließlich mündlich tradierten Minderheitensprachen zu verschriften. Es konnten in Kolumbien bedeutende Schritte zur Verschriftung vieler Sprachen erreicht werden. Dabei war und ist dieses Unterfangen nicht einfach und von linguistischen Diskussionen und Auseinandersetzungen geprägt.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Verfassung von 1991 die zum damaligen Zeitpunkt fortschrittlichste in ganz Lateinamerika war und den Grundstein für die Anerkennung der Heterogenität des Landes als schützenswertes Gut legte. Damit schuf sie Raum für neue Chancen, insbesondere auch für die ethnischen Minderheiten im Land, für ihre eigenen kulturellen Traditionen und ihre Sprachen. Diese damals geschaffenen und jetzt bestehenden fortschrittlichen und als positiv zu bewertenden Ansätze müssen jedoch konsequent weiter vertieft und ausgebaut, zum Teil auch modernisiert werden – vor allem auch im Hinblick auf die gewandelten sozialen und politischen Gegebenheiten und die komplexen wirtschaftlichen Bedingungen. Die Verfassung ist auch gleichzeitig eines der wichtigsten Instrumente für die Bewältigung der Herausforderungen der gegenwärtigen Phase des Post-Konflikts:

Das konstitutionelle Verständnis von Gleichheit auf der Grundlage von differenzierten Ansätzen eröffnet eine Perspektive für die gesellschaftliche Anerkennung derjenigen Menschen, die durch die Gewalt des Konflikts ausgegrenzt und verletzt wurden. Diese kollektive Erinnerung ist der Ausgangspunkt, um die Verfassung als eine unverzichtbare Grammatik zur Konstruktion eines dauerhaften und stabilen Friedens zu verstehen.

(Vega Díaz 2017: 156)

6 Aktuelle Sprachpolitik in Kolumbien: Das Sprachengesetz

Die aktuelle Sprachpolitik in Kolumbien hat zwei wesentliche Säulen: 1) sprachpolitische Maßnahmen, die das Verhältnis zwischen dem Spanischen und den Minderheitensprachen regulieren wollen, und 2) sprachpolitische Maßnahmen zur Implementierung und Förderung von Fremdsprachen, vorzugsweise des Englischen.

Es soll hier vor allem auf den ersten Punkt, also die sprachpolitischen Maßnahmen zur Regulierung des Verhältnisses zwischen dem Spanischen und den Minderheitensprachen, eingegangen werden.

Nach der Gründung des Nationalstaates war das erste erklärte Bildungsziel die Assimilation und Unterordnung der ethnischen Vielfalt zugunsten einer einheitlichen nationalen Sprache und Kultur. Daher wurden bis ins 20. Jahrhundert hinein die indigenen und Kreolsprachen nicht als offizielle Sprachen anerkannt. Die Suche der indigenen Völker nach einem eigenen und angemessenen Weg in Bildung und Erziehung lässt sich verstärkt seit den 1970er Jahren beobachten. Diese konstanten Bemühungen gipfelten schließlich 1978 in einem staatlichen Dekret, welches den indigenen Völkern das Recht auf die Pflege und Ausübung ihrer kulturellen und linguistischen Identität zusprach. In der Folge dieses Dekrets wurden beispielsweise bilinguale indigene Lehrkräfte berufen, die aber zumeist keine Lehrerausbildung absolviert hatten. Im Anschluss daran kommt es zu einem ersten Versuch einer konzertierten Abstimmung der Bildungspolitik für die ethnischen Gruppen im Departamento César. 1985 ist schließlich die Geburtsstunde der sogenannten „etnoeducación“ (Ethnische Bildung und Erziehung), als das Büro für Ethnische Bildung und Erziehung (oficina de Etnoeducación) beim Nationalen Bildungsministerium (MEN) geschaffen wird (cf. Punkt 7).

Das wichtigste legale Instrumente für die indigenen, kreolen, afrokolumbianischen Völker und die Roma ist – wie bereits gesagt – bis heute die Verfassung von 1991 (cf. Punkt 5.1). In Artikel 68 der Verfassung von 1991 heißt es: „Die Mitglieder der ethnischen Gruppen haben ein Recht auf eine Bildung, die ihre kulturelle Identität respektiert und entwickelt.“

Grundlegend für die rechtliche Regelung der Bildung der ethnischen Minderheiten sind weiter die Artikel 7, 10, 19, 27, 63, 70 und 243; auf sie wurde für alle später erlassenen Dekrete zurückgegriffen. Die Umsetzung dieses Rechts war und ist ein langer und schwieriger Prozess: Trotz der Errungenschaften der Verfassung von 1991 für die ethnischen Minderheiten – insbesondere für die *indígenas* – wurden die verankerten Rechte auf eine angemessene Bildung für die indigenen Völker gemäß ihrer kulturellen und historischen spezifischen Bedingung oftmals nicht oder nur ungenügend umgesetzt. Gründe dafür waren beispielsweise fehlende pädagogische Voraussetzungen oder mangelnde Investitionen staatlicherseits in diesem Bereich.

Daher wurde 2010 das sogenannte *Ley de Lenguas Nativas* (Ley 1381) verabschiedet, welches die Sprachen der kolumbianischen Ethnien schützen und bewahren will, ebenso wie ihre Kultur. Es sieht ebenso eine effektivere staatliche Beteiligung am Schutz dieser Sprachen vor. Dieses Gesetz ist ein Ergebnis der mangelnden Umsetzung der entsprechenden Artikel aus der Verfassung von 1991.

In der Einleitung des Gesetzestextes heißt es u. a.:

Erst mit der Verfassung von 1991 werden die Grundlagen für den Aufbau interkultureller Beziehungen geschaffen, die auf dem Respekt und der Anerkennung der Differenz beruhen. Differenz wird in ihrer maximalen Ausprägung verstanden, als Gesamtheit aller identitätsstiftenden Merkmale der ethnischen Gruppen.

In diesem Sinn stellt das Ley 1318 oder das *Ley de Lenguas Nativas* ein Werkzeug zum Schutz und zur Aneignung des linguistischen Erbes der Nation dar, welches die Rechte der Sprecher anerkennt und die Mechanismen festlegt, um die autochthonen Sprachen zu verteidigen, zu schützen und zu stärken.

(Ministerio de Cultura 2013: 5)

Das Sprachengesetz umfasst vier Titel:

- Titel I. Prinzipien und Definitionen
- Titel II. Rechte der Sprecher der autochthonen Sprachen
- Titel III. Schutz der autochthonen Sprachen
- Titel IV. Steuerung (der Maßnahmen) des Schutzes der Sprachen.

Des Weiteren legt das Gesetz eine Reihe von Maßnahmen und Aktionen fest, die auf die Stärkung, Sichtbarmachung und den Schutz der autochthonen Sprachen abzielen. Dazu gehören z. B. die Realisierung von Notfallplänen für die vom Aussterben bedrohten Sprachen („Realización de Planes de urgencia para las lenguas en peligro de extinción“), Programme der Revitalisierung und Stärkung für die Sprachen in einem prekären Stadium („Programas de revitalización y fortalecimiento para lenguas en estado de precariedad“), Strategien zur Wiederbelebung ausgestorbener Sprachen („Estrategias de reivindicación de lenguas extintas, para pueblos que hayan perdido su lengua“), bis hin zur bilingualen Erziehung („Educación Bilingüe“), Produktion von Unterrichtsmaterialien („Producción de Materiales“) oder zur Realisierung soziolinguistischer Erhebungen („Realización Diagnóstico Sociolingüístico“) (cf. Ministerio de Cultura 2013: 7). Weiterhin werden im Einzelnen die Kompetenzen und Zuständigkeiten der involvierten Institutionen und Organisationen festgelegt wie z. B. der entsprechenden Ministerien oder des Instituto Caro y Cuervo im Bereich der Forschung.

Wichtig ist Artikel 20 des Titels III, in welchem zum einen das Recht auf Bildung bzw. Unterricht in den amerindischen Sprachen garantiert wird, wobei das Verhältnis zwischen dem Spanischen und der eigenen Sprache durch Vereinbarungen zwischen den staatlichen und den jeweiligen kommunalen Bildungsbehörden geregelt werden soll. Damit wird also den Gemeinden Eigenverantwortung in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung der „etnoeducación“ übertragen. Zum anderen verpflichtet sich der Staat, konkrete Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen, um eine adäquate linguistische und kulturelle Ausbildung der Lehrkräfte zu gewährleisten. Dazu soll mit den Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen eng zusammengearbeitet werden, um entsprechende Ausbildungsprogramme bzw. Studiengänge einzurichten. Dies ist ein Punkt, der versucht, auf die Fehler der Vergangenheit zu reagieren, da es oftmals an der notwendigen pädagogischen und fachlichen Qualifikation der in der „etnoeducación“ tätigen Lehrkräfte mangelte. Letztlich zeichnet das Kulturministerium als staatliche Behörde für die Umsetzung des Schutzes und der Förderung der autochthonen Sprachen verantwortlich. Zur Umsetzung der Ziele des Gesetzes wurde außerdem der Consejo Nacional Asesor de Lenguas Nativas („Nationaler Beratungsausschuss für die Autochthonen Sprachen“) ins Leben gerufen, welcher das entsprechende beratende Organ beim Kulturministerium im Hinblick auf alle Pläne, Projekte und Programme zur Stärkung dieser Sprachen ist. Im Dekret 1003 aus dem Jahre 2012 werden dann entsprechend die Funktionsweise (Auswahl der Berater, Quorum u. a.) sowie die operativen Aufgaben des Nationalen Beratungsausschusses festgelegt und definiert.

7 Das Projekt der Ethnischen Bildung und Erziehung

Wie bereits gesagt, ist das Jahr 1985 die Geburtsstunde der sogenannten „etnoeducación“. Der gesamte Weg seit der Gründung der *oficina de Etnoeducación* („Büro für Ethnische Bildung und Erziehung“) über das Sprachengesetz 2010 bis hin zum jüngsten Programm, dem 2022 vom Kulturministerium verabschiedeten *Plan Decenal de Lenguas Nativas de Colombia* („Zehnjahresplan der Nativen Sprachen Kolumbiens“) war schwierig und oft genug auch von Rückschlägen gekennzeichnet. Die Diskussion über die „etnoeducación“ hält an und spiegelt sich z. B. in der Neudefinition dessen, was darunter zu verstehen sei, in der Diskussion über eine stärkere Einbeziehung der afrokolumbianischen Sprachen und Kulturen und in einer Reflexion über die Gültigkeit der „etnoeducación“ für die Mehrheitsbevölkerung wider.¹⁵ Die wichtigsten Etappen der „etnoeducación“ sollen im Folgenden kurz zusammengefasst werden.

Die ersten experimentellen Projekte der indigenen Bildung gab es schon ca. 20 Jahre vor der Verabschiedung der Verfassung in einigen Gebieten des Cauca und der Sierra Nevada de Santa Marta. Dies wurde durch das Dekret 1142 von 1978 legalisiert. Danach sollte die Bildung gemäß den kulturellen Eigenheiten und Notwendigkeiten jeder Ethnie realisiert werden. Zudem wurde den Gemeinden das Recht zuerkannt, bei der Entwicklung der Bildungsprogramme mitzuwirken. Darüber hinaus wurde die Alphabetisierung in der Muttersprache für obligatorisch erklärt, und es wurden Kriterien für die Auswahl von indigenen Lehrkräften festgelegt. 1985 wird vom Nationalen Bildungsministerium (MEN) das Programm der „etnoeducación“ ins Leben gerufen. Es war zum damaligen Zeitpunkt klar auf die Weiterbildung von indigenen und nicht indigenen Lehrkräften, die Ausarbeitung und Produktion von bilinguaalem Lehrmaterial, die Unterstützung und Förderung linguistischer, anthropologischer und pädagogischer Forschung sowie die Begleitung und Evaluierung regionaler Projekte ausgerichtet. Zwischen 1985 und 1995 waren die Centros Experimentales Piloto¹⁶ (CEP) des MEN diejenigen Instanzen, die mit der „etnoeducación“ in den Regionen betraut waren. Mit Inkrafttreten der Verfassung von 1991 orientierte das MEN seine ethnische Bildungspolitik neu: Fachkräfte der ethnischen Gruppen wurden als Mitarbeiter:innen berufen, die Schaffung von „Comités Departamentales de etnoeducación“ – also von entsprechenden Abteilungen in den Regionen – wurde gefördert, wodurch die Idee einer regionalen Konzertierung mit den Anführern der ethnischen Gruppen im Bildungsbereich konsolidiert wurde. Schon hier wurden einige Probleme deutlich, die sich später verschärfen sollten. Beispielsweise repräsentierten viele der Anführer nicht wirklich die Gemeinden, oder sie verstanden nicht, worum es ging. Die Lehrkräfte ihrerseits begannen sich dem Problem des Eigenen und des Fremden zu widmen, ohne die theoretische Fundierung dafür zu haben (cf. Enciso Patiño 2004 und Usma 2009).

Auch wurde an der Beschreibung und Verschriftlichung der indigenen Sprachen gearbeitet. Es wurden Alphabete vorgeschlagen, die – mehr schlecht als recht – in den Schulbüchern benutzt wurden.

1994 wird das Gesetz 115 verabschiedet, welches in den Artikeln 55 und 63 die Grundlagen und Prinzipien für die Bildung der ethnischen Gruppen festlegt. Es gab dazu einen vom MEN

¹⁵ Zur genauen Darstellung der einzelnen Etappen der Ethnischen Bildung und Erziehung in Kolumbien cf. auch Hennecke (2019: 222–243).

¹⁶ Es waren einzelne ausgewählte Zentren, eine Art experimenteller Pilotprojekte.

organisierten, umfassenden Diskussionsprozess mit verschiedenen Sektoren. Als Ergebnis dieses Prozesses erschien 1995 das Dekret 804, in welchem mit größerer Präzision alle den Bildungsbereich betreffenden Aspekte für die ethnischen Gruppen geklärt wurden. Im Anschluss daran wurden u. a. die Abkommen mit den Universitäten und Stiftungen in Bezug auf ethnische Differenzierung ausgebaut. (cf. Enciso Patiño 2004)

2001 erfolgte eine Restrukturierung des MEN, wodurch es zu einer Änderung der Ausrichtung des Programms der „etnoeducación“ kam. Ab Januar 2002 konzentrierte das Ministerium seine Aktionen auf die Ausgestaltung von politischen Maßnahmen, Grundlinien und pädagogischen Richtlinien; die Finanzierung punktueller Projekte wurde aufgegeben. Dafür wurden erstmals auch andere ethnische Gruppen einbezogen, womit die „etnoeducación“ der Roma legitimiert wurde. Eine erneute Restrukturierung des MEN im Jahr 2003 bewirkte eine weitere Dezentralisierung der Bildungspolitik. Seitdem hat das MEN seine Politik für die ethnischen Gruppen in die allgemeine Politik für die verletzlichen Bevölkerungsgruppen integriert, zu denen u. a. die Landbevölkerung, die „desplazados“ („Binnenflüchtlinge“), aus dem bewaffneten Konflikt ausgeschiedene ehemalige Kämpfer, Kinder und Jugendliche mit Bildungsproblemen, erwachsene Analphabeten und Bewohner der Grenzgebiete gehören. Daher ist das Programm jetzt der Dirección de Poblaciones y Proyectos Intersectoriales („Direktion für Bevölkerung und sektorübergreifende Projekte“) des MEN zugeordnet.

Seitdem sind viele Curricula und Projekte zur bi- bzw. interkulturellen und bilingualen Erziehung und Bildung entworfen und umgesetzt worden. Der erste Universitätskongress zur Ethnischen Bildung (*Congreso Universitario de etnoeducación*) fand 1998 an der Universidad de la Guajira statt; er markierte einen entscheidenden Wendepunkt, da die verschiedenen Akteure – die Schulen, die Universitäten, das Bildungsministerium, das Instituto Caro y Cuervo, die Vertretungen und Organisationen der indigenen Bewegungen u. a. – konzertierte Anstrengungen unternahmen, um Fortschritte in einem Bildungsprojekt zu erreichen, welches, obgleich noch relativ neu, sowohl in Kolumbien als auch in ganz Lateinamerika bereits eine protagonistische Rolle bei der Entwicklung von Bildungsmodellen „para y desde la diversidad“ (Rojas 2003: 10) eingenommen hatte.

2010 erfolgte die Verabschiedung des bereits erwähnten *Ley de Lenguas Nativas* (Ley 1381), welches das Ergebnis der Anstrengungen war, Prozesse neu auszurichten, Fehler der Vergangenheit zu beseitigen und eine höhere Beteiligung des Staates beim Schutz der indigenen Sprachen einzufordern. Im Bereich der Minderheitssprachen waren weiterführende Maßnahmen nötig, um ihre gleichberechtigte Funktion in allen Kommunikationsbereichen wie z. B. den Medien, im Gesundheitswesen, der Verwaltung, der Justiz und in der Politik zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit dem Sprachengesetz (Ley 1381) soll an dieser Stelle auf ein sehr interessantes Projekt eingegangen werden. Das kolumbianische Kulturministerium unternimmt eine Reihe von Anstrengungen, um wichtige Gesetze und Vereinbarungen in die indigenen Sprachen zu übersetzen und damit den Zugang zu politischer Teilhabe zu erleichtern. Die Übersetzungs- und Dolmetschleistungen werden durch die Artikel 5, 8 und 17 des Sprachengesetzes geregelt. Dazu heißt es auf der Internetseite des Ministeriums u. a.:

Übersetzungen sind relevant, weil sie Teil der Strategien für den kulturellen Dialog mit den ethnischen Gruppen sind. Sie sind ein Instrument für die Anerkennung und Sichtbarmachung dieser Gruppen; sie fördern das Recht auf Chancengleichheit und gewährleisten die Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung. Damit tragen sie zur Beseitigung von Rassendiskriminierung bei. Die Übersetzungen spiegeln letztlich auch die kulturelle Vielfalt der verschiedenen ethnischen Gruppen auf dem kolumbianischen Territorium wider. Sie sind insbesondere wichtig angesichts der Dringlichkeit, die Schwächung und Verletzlichkeit vieler dieser Gruppen zu überwinden und zu transformieren. Dafür gilt es, Räume zum Gebrauch der nativen Sprachen zu schaffen, um sie zu verteidigen und zu schützen.

Sie sind auch Instrumente des Wissens für die entsprechenden Gemeinschaften oder Völker, denn sie gewährleisten, dass die ethnischen Gruppen Zugang zu Informationen in ihren eigenen Sprachen haben. Das bedeutet, dass Informationen auf diese Weise für sie verständlich werden, entsprechend ihren sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten. Daher zielen die Übersetzungen auf der einen Seite darauf ab, den Zugang zu wichtigen Informationen im Interesse der Garantie der Grundrechte der Gemeinschaften zu gewährleisten, und auf der anderen Seite, einen partizipativen Prozess zu gestalten, der die Gemeinschaft selbst stärkt.

(Quelle: web 7)

Auf der Internetseite des Kulturministeriums wird u. a. das Projekt der Übersetzung der Abschlusserklärung zum Ende des bewaffneten Konflikts – „Acuerdo final para la terminación del conflicto“ – vorgestellt (cf. web 7). Dabei wird betont, dass die Umsetzung und Verwirklichung dieser Erklärung einen differenzierten Ansatz unter Berücksichtigung von Geschlecht sowie ethnischer und kultureller Vielfalt erforderlich mache. Das bedeutet, dass der Inhalt des Abkommens der Bevölkerung unter Berücksichtigung der sprachlichen Vielfalt zugänglich gemacht werden muss.

In einem Urteil vom 18. Juli 2016 des Obersten Verfassungsgerichts Kolumbiens heißt es in Artikel 8, dass die Veröffentlichung und Verbreitung der endgültigen Vereinbarung zur Beendigung des bewaffneten Konflikts auch Menschen mit Einschränkungen sowie allen Gemeinschaften, deren Kommunikation nicht auf Spanisch erfolgt, zugänglich gemacht werden muss.

Auf dieser Grundlage wurde das Projekt der Übersetzung des Friedensabkommens in die Minderheitssprachen in Angriff genommen. Dabei wird betont:

Die Bereitstellung solcher Übersetzungen durch den Staat ist eine Möglichkeit, ethnische Gruppen als Rechtssubjekte, als Gemeinschaften mit kulturellen Traditionen anzuerkennen, die lebendig bleiben müssen, und die besonderen Bedingungen und Bedürfnissen haben. Die Übersetzung des Abkommens ist daher eine Maßnahme im Rahmen der Umsetzung der kulturellen Rechte der 850 000 Sprecher der indigenen und Kreolsprachen.

(Quelle: web 7)

150 Personen und Institutionen waren an diesem Projekt beteiligt: Muttersprachler¹⁷ der verschiedenen Minderheitssprachen, die Behörden der indigenen Gemeinden, Übersetzer, Dolmetscher, Lehrer und Ethnopedagogen, Sprachwissenschaftler, Kulturberater und Juristen. Der Übersetzungsprozess wurde u. a. vom Hochkommissariat für den Frieden, dem Büro des Präsidenten der Republik Kolumbien und vom Kulturministerium unterstützt.

¹⁷ Aus sprachökonomischen Gründen wird in diesem Absatz das generische Maskulinum verwendet.

Auf der genannten Seite des Kulturministeriums kann man die Übersetzungen des Friedensvertrages einsehen bzw. herunterladen oder auch in einigen Sprachen hören. Zusätzlich wird einigedidaktisches Material zur Arbeit mit dem Text zur Verfügung gestellt.

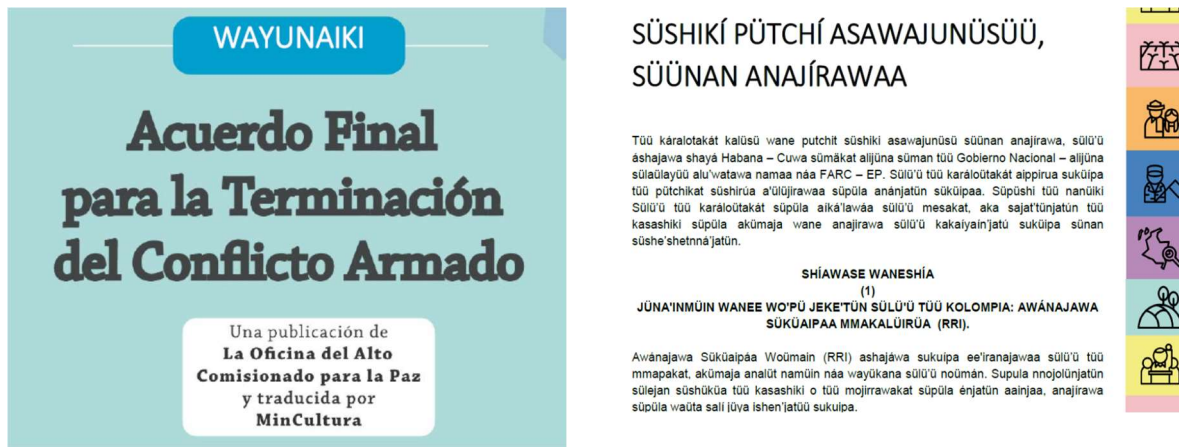


Abbildung 1: Auszug aus dem Friedensvertrag in Wayunaiki

Ein weiteres, darauffolgendes Projekt war die Übersetzung des Gesetzes 1502 aus dem Jahr 2011, welches die Förderung der sozialen Sicherheit in Kolumbien zum Ziel hat. Wie auf der Internetseite des Ministeriums erklärt wird, soll durch die Übersetzung dieses Gesetzes der „Sozialen Sicherheit“ in verschiedene native Sprachen der „effektive Zugang zu relevanten Informationen in diesem Gesetz sowie die Teilhabe der verschiedenen ethnischen Gruppen in Kolumbien an dem Programm des Aufbaus und der Durchsetzung einer Kultur der sozialen Sicherheit garantiert werden“ (web 7). Das Gesetz 1502 wurde u. a. auch in die Kreolsprache Palenquero und ins Romani übersetzt.

Die Übersetzung weiterer wichtiger Gesetze, wie des „Inklusionsgesetzes“ – Gesetz 1618 – von 2013 über die Rechte von Personen mit Beeinträchtigungen folgte. Als Beispiel kann die Übersetzung des Gesetzes in das Palenquero betrachtet werden (cf. web 8).

Die verschiedenen Entwicklungsetappen der „etnoeducación“ bis zum heutigen Status quo werden in der folgenden Übersicht dargestellt:

Zeitraum	Politische Aktionen und Maßnahmen
1985–1990	<p>1985: Schaffung des Büros für Ethnische Bildung und Erziehung (oficina de Etnoeducación)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aus- und Weiterbildung von indigenen und nicht indigenen Lehrkräften - Erarbeitung und Produktion von Lehrmaterialien in den vernakulären Sprachen und auf Spanisch - Unterstützung linguistischer Forschungen - Beratung, Evaluierung und Begleitung - Verbreitung von Seminarergebnissen - Abkommen mit Universitäten, Forschungsgruppen und indigenen Organisationen - Einbeziehung von San Basilio de Palenque, San Andrés, Providencia und Santa Catalina

Zeitraum	Politische Aktionen und Maßnahmen
1991–2000	1991: Inkrafttreten der Verfassung <ul style="list-style-type: none"> - Initiierung einer Politik der Konzertierung - Einstellung von Mitarbeitern mit ethnischem Hintergrund - Schaffung der Comités Departamentales de „etnoeducación“ - Ernennung von Koordinatoren für „etnoeducación“ in den Regionen - Weiterbildung der Koordinatoren und Dozenten - Finanzierung von Forschungsprojekten und der Produktion bilingualer Lehrmaterialien - Finanzielle Unterstützung der ersten Studiengänge für „Licenciatura en etnoeducación“
1994	Ley 115 – Allgemeines Bildungsgesetz; schließt ein Kapitel über die ethnischen Gruppen ein.
1995	Die Pädagogische Kommission der Gemeinden der Afrokolumbianer (Comisión Pedagógica Nacional de Comunidades Negras) wird legalisiert. Erlass des Dekrets 804.
1996	Eine Publikation des MEN zur „etnoeducación“ beinhaltet neue Prinzipien und nimmt Vorschläge der Führer der ethnischen Gruppen auf. Es wird zwischen „etnoeducación“ für die indigenen und die afrokolumbianischen Gruppen differenziert.
1998	Dekret 1122. Schaffung des Lehrstuhls für Afrokolumbianische Studien.
2001–2002	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der afrokolumbianischen „etnoeducación“. Erstes Forum zur „etnoeducación“ afrocolombiana - Formulierung politischer Leit- und Richtlinien - Unterstützung der regionalen Bildungsbehörden - Nationale Versammlungen zur Konzertierung mit den ethnischen Gruppen - Verringerung der Beratung der Gemeinden und Auslaufen der Finanzierung punktueller Projekte - Einbeziehung der Sinti und Roma - Eine staatliche Restrukturierung führt zur Verringerung der Mitarbeiter und Angestellten in der „etnoeducación“.
2003–2010	Nationaler Entwicklungsplan 2003–2006: <i>Hacia un Estado Comunitario</i> (Gesetz 812 von 2003) ‚Bildungsrevolution‘ (Revolución educativa): Qualität, Bildungsversorgung, Effizienz. <ul style="list-style-type: none"> - Formulierung von Richtlinien, Plänen und Programmen - Stärkung der Regionen - Konzertierung mit den ethnischen Gruppen in den Regionen und Departamentos - Wiedereinrichtung eines Büros des MEN in den Regionen - Unterstützung pädagogischer Netzwerke
2003	Ministerialerlass 08. Grundsätze für den Prozess der Reorganisation der territorialen Einheiten, welche die indigene Bevölkerung betreuen
2004	Erlass 011: Grundsätze für Dienstleistungen im Bildungsbereich in den Territorien, die auf die afrokolumbianische und indigene Bevölkerung ausgerichtet sind.

Zeitraum	Politische Aktionen und Maßnahmen
2010	Gesetz 1381 (Ley de Lenguas Nativas). Förderung, Schutz und Erhalt der Sprachen der ethnischen Minderheiten und ihrer Kulturen. Effektiverer Beteiligung des Staates am Schutz dieser Sprachen.
2022	Zehnjahresplan der Nativen Sprachen in Kolumbien. (Plan Decenal de Lenguas Nativas de Colombia). Struktur- und Aktionsprogramme für die indigenen Sprachen, die Kreolsprachen und das Romani. Neuausrichtung und nachhaltige Umsetzung der im Gesetz 1381 definierten Ziele. Artikulierung der staatlichen Aktionen und der kollektiven Teilhabe der ethnischen Gruppen. Stärkung und Erhaltung des Gebrauchs der nativen Sprachen in den eigen- und interkulturellen Bereichen. Garantie der Inklusion der nativen Sprachen in die Bildungspläne für die autochthonen Gemeinden und in die Bildungseinrichtungen. Garantie des Zugangs zu Justiz und den nötigen Prozessen im Rahmen einer Harmonisierung der allgemeinen und der eigenen Rechtsprechung.

Tabelle 1: Entwicklungsetappen in der Ethnischen Bildung und Erziehung in Kolumbien.

8 Zehnjahresplan der Nativen Sprachen Kolumbiens (2022–2032)

2022 schließlich wurde der *Plan Decenal* (PD) verabschiedet; ein Zehnjahresplan, der die Ziele der Sprachenpolitik in Bezug auf die Minderheitensprachen in Kolumbien für die nächsten zehn Jahre vorgibt. Ein solch langfristiger Plan ist durchaus als beispielhaft für Lateinamerika zu bezeichnen. Das gesamte Dokument ist im Internet über die Seite des kolumbianischen Kulturministeriums abrufbar. Auf der Eingangsseite zum PD heißt es dazu u. a.:

Der Zehnjahresplan zielt darauf ab, die institutionellen Maßnahmen zu koordinieren und die Beteiligung der ethnischen Gruppen am Schutz und an der Stärkung der einheimischen Sprachen zu fördern sowie das Gesetz 1381 von 2010 einzuhalten. Dieses stellt einen Mechanismus dar, um die in den einzelnen Plänen erörterten Maßnahmen zu integrieren und zu priorisieren sowie gleichzeitig die Möglichkeiten und Strategien zur Rückgewinnung und Stärkung des kulturellen Erbes der Nation zu erweitern.

(Quelle: web 1)

Der Plan sei ein wichtiges Instrument, um dem Aussterben der 67 nativen Sprachen und des Romani entgegenzuwirken. Laut der amtierenden Kultusministerin Angélica María Mayolo warten die indigenen, afroamerikanischen und die Gemeinschaften der Roma seit mehr als 12 Jahren auf diesen Plan. Für Luis Alberto Sevillano, Direktor für Bevölkerungsfragen im Kulturministerium, ist der Zehnjahresplan ein sehr wichtiger Beitrag für den Schutz der Sprachenvielfalt in Kolumbien:

Es handelt sich um ein grundlegendes und wirksames Instrument für die partizipative Umsetzung der öffentlichen Politik, um die Ziele der Wiederbelebung und Stärkung der nativen Sprachen der kolumbianischen Volksgruppen als immaterielles Erbe und als wesentlichen Teil der ethnischen und kulturellen Vielfalt der kolumbianischen Nation zu erreichen.

(Quelle: web 1)

Neben drei Ministerien waren weitere übergeordnete staatliche sowie regionale Institutionen an der Erarbeitung des Plans beteiligt. Der PD sieht sich auch im Kontext des von der Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärten „Jahrzehnts der Indigenen Sprachen“ (2022 bis

2032). Zunächst wurde der Plan mit der Unterstützung des Consejo Nacional Asesor de Lenguas Nativas (Nationaler Beratungsausschuss für die Autochthonen Sprachen) ausgearbeitet; später wurde er den verschiedenen Institutionen vorgelegt, welche in Artikel 24 des Sprachengesetzes 1381 von 2010 genannt werden. Für die indigenen Sprachen ist das die Mesa Permanente de Concertación Indígena (Ständige Versammlung der Indigenen Konzertation) – MPC – und für die afrokolumbianische und die kreolische Bevölkerung die Comisión Consultiva de Alto Nivel (Hochrangige Beratende Kommission) – CCAN.

Für die indigenen Sprachen erfolgte die Konsolidierung des PD in drei Etappen: 1) Diskussion des Dokuments in den Territorien, unter Koordination der fünf nationalen am MPC beteiligten Organisationen; 2) technische Vereinheitlichung der Dokumentation als Ergebnis der Besprechungen in den Territorien und des von dort erhaltenen Feedbacks zum Entwurf (*retroalimentación*); 3) Konzertierung und Protokollierung des Kapitels über die indigenen Sprachen im Rahmen der MPC.

Der Entwicklungsplan für die indigenen Sprachen besteht aus sechs Struktursäulen, acht Aktionslinien und 45 Programmen und Projekten. Im Mai 2021 erfolgte die Abstimmung bezüglich der Kreolvölker; dazu wurde eigens die Subkommission IV beim Kulturministerium gebildet, unter Koordinierung der CCAN. Die Verabschiedung des Kapitels über die Kreolsprachen erfolgte schließlich in der CCAN am 1. Dezember 2021. Der Plan für die Kreolsprachen besteht aus sieben Aktionslinien und 30 Programmen, in den Schwerpunkten Bildung, Teilhabe, territoriale Artikulierung im Karibischen Raum sowie Schutz der Kreolsprachen. Bezüglich des Romani (*romanés*) erfolgte eine Untersuchung der Eigenheiten und Charakteristiken dieser Sprache mit einem Sprecher. Dieses Kapitel konzentrierte sich also zum einen auf die Charakterisierung der Sprache, zum anderen enthält es vier Aktionslinien und 13 Programme und Projekte. Letztlich wurden bei der Ausarbeitung und Diskussion in den Regionen sehr viele verschiedene Perspektiven mit einbezogen (cf. web 1).

Definiert werden als grundsätzliche Elemente die Mission, die Vision und sowie die Ziele des PD.

I. Mission: Koordinierung der institutionellen Aktionen und Ermöglichung der Teilhabe der ethnischen Gemeinden, mit dem Ziel, die nativen Sprachen zu schützen und zu stärken. Erfüllung der Ziele des Gesetzes 1381 von 2010, als Mechanismus zur Integration und Priorisierung der Maßnahmen, die in den Plänen zum Schutz und zur Erhaltung der nativen Sprachen festgelegt sind. Erweiterung der Möglichkeiten und Strategien zur Rückgewinnung und Stärkung des kulturellen nationalen Erbes.

II. Vision: Der PD wird als effektives Werkzeug für die Implementierung einer partizipativen öffentlichen Politik konstituiert. Mit einer solchen Politik der Teilhabe soll es ermöglicht werden, die Ziele der Revitalisierung und der Stärkung der nativen Sprachen der ethnischen Gruppen in Kolumbien zu erreichen. Sie sind immaterielles kulturelles Erbe und substantieller Teil der ethnischen und kulturellen Diversität der kolumbianischen Nation.

III. Ziele: Der Plan soll ein Mittel der Artikulierung der staatlichen Aktionen und der kollektiven Teilhabe der ethnischen Gruppen für die Erfüllung der Ziele der staatlichen Politik gegenüber den nativen Sprachen sein. Hierfür sollen die notwendigen Bedingungen geschaffen werden. Dazu zählen die Stärkung und der Erhaltung des Gebrauchs der nativen Sprachen in

den vielfältigen eigen- und interkulturellen Bereichen der Tradition, Kultur und Bildung; der Schutz der linguistischen Rechte der Sprecher der nativen Sprachen; die Garantie der Inklusion des ausgewogenen Gebrauchs der nativen Sprachen in die Bildungspläne für die indigenen Gemeinden und in den Bildungseinrichtungen auf den verschiedenen Bildungsstufen (grundständige und weiterführende Schulen, Universitäten und Hochschulen); Garantie des Zugangs zu Justiz und den nötigen Prozessen im Rahmen einer Harmonisierung der gemeinen und der eigenen Rechtsprechung.

Folgende **Grundprinzipien** werden definiert:

1. Konzertierung	Bei allen verschiedenen Etappen der Umsetzung des PD muss der direkte Dialog mit den indigenen Völkern und ihren Autoritäten gewährleistet sein.
2. Dialog zwischen den Regierungen	Nach dem Grundsatz der Konzertierung müssen die Treffen zwischen der nationalen und der indigenen Regierung auf höchstem Niveau stattfinden, sowohl bei der Formulierung als auch bei der Umsetzung, Ausführung und Evaluierung des PD.
3. Eigene Bildung	Die Bildungsprozesse, die die autochthonen Völker für die Weitergabe von Wissen, Kenntnissen, Bräuchen und Traditionen entwickelt haben, sind eng mit dem Territorium als identitätsstiftendem Element verbunden.
4. Interkulturelle Bildung	Bei diesem Konzept geht es um die Anerkennung der kulturellen Vielfalt. Es bezieht sich auf einen integrativen Bildungsprozess, bei dem die exklusiven konventionellen Bildungsmodelle überwunden werden sollen, um eine Integration und Artikulation der autochthonen Völker zu erreichen.
5. Nach bestem Wissen und Gewissen	Dieses Prinzip ist der Grundpfeiler für die Beziehungen zwischen den indigenen Völkern und den Stellen, die für die Umsetzung des Zehnjahresplans für einheimische Sprachen zuständig sind. Das bedeutet, dass Vorschläge, die nicht umgesetzt werden können, unter allen Umständen vermieden werden sollten.
6. Autonomie und Selbstbestimmung	Hierbei geht es um die Ausübung des Herkunftsrechts, des eigenen und des höchsten Rechtes der indigenen Völker sowie um die dafür von der nationalen Regierung gewährten Garantien gemäß den geltenden nationalen und internationalen Normen.
7. Multikulturalität	Dieses Prinzip bezieht sich auf die Garantien der verfassungsmäßigen Anerkennung der indigenen Völker, um ihre Autonomie und Selbstbestimmung gemäß ihrem Herkunftsrecht, ihrem eigenen Recht, ihrem höchsten Recht und ihrer eigenen Sprache entwickeln zu können.
8. Institutionelle Anpassung	Hierbei geht es um die Fähigkeit der Institutionen, sich an die verfassungsrechtlichen und normativen Festlegungen anzupassen, damit die indigenen Völker ihr Herkunftsrecht, ihr eigenes Recht, ihr höchstes Recht und seine Anwendung und den Genuss ihrer eigenen Sprache voll ausüben können.

9. Progression anstatt Regression	Dieses Prinzip soll die Garantie dafür bieten, dass die bereits erlangten Rechte der indigenen Völker bei der Umsetzung des Zehnjahresplans nicht zurückgedrängt werden. Es schließt staatliche Maßnahmen ein, die den Völkern keinen Schaden zufügen und bei denen der Fokus auf denjenigen Völkern liegt, die von physischer und kultureller Ausrottung bedroht sind.
10. Nachhaltigkeit und Machbarkeit	Dies bezieht sich auf die technischen, politischen und finanziellen Garantien für die Umsetzung des Zehnjahresplans durch die Regierung, realisiert über die dafür zuständigen Stellen.
11. Transparenz und Zugang zu Informationen	Alle Informationen, die von einer amtlichen Stelle erstellt oder aufbewahrt werden, gelten als öffentlich, weshalb sie den indigenen Völkern, wenn sie diese Informationen benötigen, in Übereinstimmung mit dem Gesetz zugänglich gemacht werden müssen.
12. Geistiges Eigentum und Schutz der Rechte am Wissen der indigenen Völker	Dieses Prinzip bezieht sich auf die Fälle, bei denen die Völker und ihre Autoritäten Eigentümer oder Verwahrer der produzierten Informationen sind und bestimmen, ob diese öffentlich sein sollen oder nicht. Dies muss anerkannt und geschützt werden, vor allem, wenn es sich um Völker handelt, die vom physischen oder kulturellen Aussterben bedroht sind und beschließen, ihre Informationen vertraulich behandeln zu wollen.
13. Vertraulichkeit der Informationen	Es obliegt den indigenen Völkern zu entscheiden, welche Informationen weitergegeben werden dürfen und welche vertraulich und vorbehalten sein sollten, da die Sprache ein Instrument des Schutzes und des Überlebens ist.
14. Traditionelles und überliefertes Wissen	Es geht um Wissen, welches zur Bewahrung von Kultur und Identität übermittelt wird. Dieses muss gestärkt werden. Es schließt die autochthonen Sprachen der indigenen Völker mit ein.
15. Präferierte Form der Umsetzung	Für die Umsetzung des Zehnjahresplanes wird ein Mechanismus angestrebt, der garantiert, dass es die Völker und ihre Organisationen selbst sind, die direkt die konzertierten Maßnahmen umsetzen.
16. Integrität	Die Stärkung, der Schutz, die Bewahrung, die Wiederbelebung und die Wiederherstellung der Sprache müssen stets ganzheitlich betrachtet werden, weshalb bei der Umsetzung des Zehnjahresplans unter anderem das Territorium, die Selbstbestimmung und Autonomie, die Kultur und die Identität der Völker berücksichtigt werden müssen.

Tabelle 2: Grundprinzipien des Zehnjahresplans für die nativen Sprachen in Kolumbien

Als konkrete Maßnahmen sind festgelegt:

- Soziolinguistische Eigendiagnosen,
- Erforschung der nativen Sprachen in urbanen Kontexten, i. e. Untersuchung der Frage, welche Sprachen direkten Sprachkontakt und Sprachvermischung in Städten und Dörfern erfahren,
- Indigene Völker mit Initialkontakt, i. e. Untersuchung, welche Völker erst seit kurzem mit der Mehrheitsbevölkerung und mit dem Spanischen in Austausch stehen,

- Linguistische Dokumentation und Deskription mit dem Ziel des Sammelns und Archivierens mündlicher und schriftlicher Texte,
- Erstellung eines verständlichen Registers der üblichen Sprachpraktiken, Erfassung der kommunikativen Traditionen und der sprachlichen Kompetenzen der Sprecher,
- Erfassung der Kommunikationssituationen, von kurzen Alltagsdialogen, über Gespräche zwischen Eltern und Kindern, ausgearbeitete mündliche Rituale oder anderen oralen Traditionen, bis hin zu politischen Disputen oder Debatten in den Gemeinden.

Der PD ist umso notwendiger, da trotz des Sprachengesetzes von 2010 und einer Vielzahl von in der Folge initiierten Aktivitäten und Maßnahmen ein beschleunigter Prozess des Verlustes und des Aussterbens der nativen Sprachen zu beobachten ist und leider kein wirklich positives Panorama gezeichnet werden kann. Als Hauptursache wird im Dokument die zunehmende Verdrängung durch das Spanische, also die Mehrheitssprache, genannt. Natürlich ist die gesamte Entwicklung von Höhen und Tiefen, von Fort- wie auch Rückschritten gekennzeichnet und verläuft nicht linear. Allerdings laufen die Transformationen in den letzten Jahrzehnten beschleunigt ab, mit einem wachsenden Anteil an Hispanismen in den indigenen Sprachen. Dazu kommt die Beobachtung, dass die intergenerationale Weitergabe nicht mehr funktioniert, dass die Sprachen in vielen offiziellen Kommunikationssituationen nicht mehr verwendet werden u. a. Es muss zudem eingestanden werden, dass viele der im Sprachengesetz definierten Ziele und Maßnahmen nicht, schleppend oder unzureichend in die Praxis umgesetzt wurden. Hauptsächlich wurden auf institutioneller Ebene sogenannte „autodiagnosticos“ (‚Selbsteinschätzungen‘ der Sprechergemeinden) und statistische Erhebungen durchgeführt. Man arbeitete also eigentlich mehr vom „grünen Tisch“ in den Ministerien aus, ohne wirklich die Gemeinschaften einzubeziehen und die Umsetzung in den Territorien konsequent anzugehen. Die didaktischen Programme für eine bilinguale Schulbildung und Erziehung litten an schlechter Bezahlung der Lehrkräfte in den entsprechenden Regionen, zu wenig didaktischer Weiterbildung und ungenügenden sozialen Sicherheiten für die indigenen Lehrkräfte, was einer effektiven Arbeit entgegensteht. Der Bericht konstatiert aber auch, dass es oft an Eigeninitiative der indigenen und autochthonen Gemeinschaften mangle. Die Motivation fehlt, weil in der Beherrschung und Bewahrung der eigenen Sprachen kein wirklicher sozialer Zugewinn gesehen werde. Die Sprache der Institutionen, der Wirtschaft und vor allem auch der Justiz ist das Spanische. Daher funktioniert die intergenerationale Weitergabe nicht mehr. Ein Symptom dafür sei, so die Ursachenanalyse im PD, dass die älteren Generationen mit ihren Kindern oder Enkelkindern nicht mehr in den autochthonen Sprachen sprechen. Aber genau dies wäre ein wichtiges Element und Verbindungsglied für ihren Erhalt. Der Verlust der Sprache ist aber an einen kulturellen Verlust und den Verlust der kulturellen Identität gekoppelt – also weit mehr als „nur“ ein sprachlicher Systemwechsel.

Dies alles bewirkt, dass die Zeitspannen, in den die Sprachen aussterben, immer kürzer werden. Des Weiteren sehen sich die indigenen Gemeinden weiterhin einer sozioökonomischen Marginalisierung ausgesetzt. Die Corona-Pandemie hat diese Marginalisierung noch verschärft. Dies führt zu einer verstärkten Migration in die urbanen Zentren, was dann in der Konsequenz zur Übernahme der dominierenden Sprache Spanisch führt. Als Fazit wird eingeschätzt, dass die durchaus sehr fortschrittlichen Gesetze einfach zu langsam und zu uneffektiv umgesetzt wurden

und werden. Oftmals mangelt es dazu auch an politischem Willen. Es bedarf erweiterter humaner Ressourcen und der konsequenten Fortführung der so engagiert gestarteten wissenschaftlichen Forschungsarbeit. Notwendig sind auch strukturelle gesellschaftliche Veränderungen, damit ein Bilingualismus erreicht werden kann und es zu einer wirklichen gesamtgesellschaftlichen Anerkennung weiterer sprachlicher Realitäten als der der Mehrheitsbevölkerung kommt (web 1: 39). Als eines der wichtigsten Momente wird dabei die viel stärkere Einbeziehung und Teilhabe der indigenen Gemeinden und Völker im Rahmen der Selbstbestimmung betrachtet, i. e. insgesamt liegt der Fokus des Plans auf Nachhaltigkeit und Einbeziehung der Gemeinden: „Mit anderen Worten: Der Schutz der sprachlichen Vielfalt muss als ein gemeinsames Anliegen betrachtet werden, welches politische, identitätspolitische, territoriale und ökologische Mobilisierung und nicht nur sprachliche Aktionen erfordert.“ (web 1: 46)

Zusammenfassung der Ursachen für die Gefährdung der nativen Sprachen:

- Vorherrschaft und höheres Prestige des Spanischen als dominanter Sprache. Nutzung der eigenen (indigenen) Sprachen nur in intimen, familiären und anderen kommunalen Kontexten,
- Veränderung der Sprachpraxis in den Interaktionen in den Gemeinden; häufige Benutzung und Einbindung von Hispanismen,
- Kulturelle Veränderungen in den traditionellen Lebensweisen; das vormals vorherrschende Jagen und Sammeln und eine eigene Subsistenzwirtschaft werden zunehmend zugunsten modernerer Lebensformen aufgegeben,
- Fehlen von bilingualen Sprachdienstleistungen in den Behörden bzw. keine bilinguale Verwaltungsarbeit,
- Migration der Familien in die Großstädte und in die urbanen Zentren, oft zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Situation. Teilweise sind die Personen auch zur Binnenflucht aufgrund von Gewalt in den Territorien gezwungen. Die indigenen Gemeinden waren in der Zeit der bewaffneten Auseinandersetzung und des Bürgerkrieges vor allem und ganz besonders den Gewalttaten der Guerrilla und der Paramilitärs ausgesetzt und vorrangig von Binnenflucht betroffen (die sogenannten „desplazados“),
- Physische Ursachen: Diese beziehen sich auf den brutalen und gewaltsamen Tod einer Sprache aufgrund eines Massakers, eines Ethnozids, aber auch infolge von Epidemien oder Naturkatastrophen,
- Versterben der letzten Sprecher einer Sprache ohne Weitergabe an die nächste Generation,
- Verheimlichung der Sprache als Überlebensstrategie, i. e. die Sprecher verschwinden nicht physisch, aber sie verstecken ihre kulturelle Identität und Sprache, aus Angst vor negativen Konsequenzen,
- Wirtschaftliche und soziale Ursachen: Kopie anderer bzw. fremdkultureller Modelle aus Prestige Gründen,
- Ausprägung sozialer Unterschiede innerhalb der indigenen Gruppe und damit in der Folge Verdrängung kultureller Traditionen etc.
- Politische Ursachen, z. B. fehlender politischer Wille zur Umsetzung der Gesetze,
- Psychosoziale Ursachen: Rassismus, Diskriminierung, Marginalisierung,
- Fehlende Sensibilisierung, Aufklärung und mangelnde Weiterbildung,

- Bildungsprojekte, die nicht inklusiv sind; unzureichende Forschung und Operationalisierung für die Praxis,
- Keine Alphabetisierung in den indigenen Sprachen.

In Zukunft wird es neben den Herausforderungen auf pädagogischem und methodischem Terrain vor allem auch um die Sensibilisierung der kolumbianischen Mehrheitsbevölkerung für die Bedeutung und das Potential der „etnoeducación“ gehen. Dass dies ein sehr ambitioniertes Vorhaben ist, welches nur langfristig erfolgreich umgesetzt werden kann, liegt dabei auf der Hand. Im didaktischen Bereich fehlen eigene Konzepte, die die Entwicklung einer etnopedagogía („Ethnopedagogik“) ermöglichen. Andererseits muss „etnoeducación“ in den Städten und Gemeinden sichtbar werden, über gemeinschaftliche Projekte beispielsweise, um ein Verständnis in der gesamten Bevölkerung über deren Bedeutung zu entwickeln. Die „etnoeducación“ erfordert die Anerkennung der Pluralität der kolumbianischen Gesellschaft in seiner Gesamtheit, um schließlich zu einer wirklichen Inklusion in allen Bereichen beizutragen. Vom Staat wird dazu von vielen Sektoren ein stärkeres Engagement, auch in finanzieller Hinsicht, eingefordert. Es geht darum, das Ganze nicht als losgelöstes, folkloristisches Programm für die indigenen und anderen Minderheiten zu betrachten, sondern als gesamtgesellschaftliches Bildungsprogramm, dessen Ziel letztlich die Anerkennung und das Verständnis der kulturellen Diversität als Konstituente der kolumbianischen Gesellschaft ist. Dabei haben sich die Konzepte geändert und kulturelle Vielfalt schließt heute auch Gender, Menschen mit Behinderungen, Vertriebene etc. mit ein. Das bedeutet, ein ursprünglich einseitig auf die indigenen Minderheiten ausgerichtetes Projekt muss zu einem Projekt der „educación para la diversidad cultural“ werden (Zambrano 2003:25). Zambrano (2003:25) nennt das „etnoeducación radical“. Interkulturalität wird so zu einer Notwendigkeit im gesamten kolumbianischen Bildungssystem:

[...] die Ethnische Bildung kann eine protagonistische Rolle bei der Konstruktion von neuen Lebensprojekten spielen, die viel stärker einer Vision von der Welt verpflichtet sind, in der die Diversität nicht als eine Bedrohung, sondern als eine Chance angesehen wird, um zu einer demokratischeren Gesellschaft zu gelangen. Angesichts der Globalisierung und der uniformisierenden Realität ist es für Gesellschaften wie die unsere, die durch ihren pluriethnischen und multikulturellen Charakter determiniert sind, unabdingbar, dass die Bildung – insbesondere im universitären Bereich – sich dieser Herausforderung annimmt.

(Rojas 2003:11)

Literaturverzeichnis

- Alvar, Manuel (1977): *Leticia. Estudios lingüísticos sobre la Amazonia colombiana*. Bogotá: Instituto Caro y Cuervo.
- Avirama, Jesús/Márquez, Rayda (1994): “The Indigenous Movement in Colombia”. In: Lee Van Cott, Conna (ed.): *Indigenous People and Democracy in Latin America*. London, Macmillan: 83–100.
- Berg, Marie/Kerr, Isabel (1973): *The Cuiva language grammar. Language Data Amerindian Series 1*. Microfiche edition. Dallas.
- Chaves Cuevas, Ignacio (2003): “Desde el Instituto Caro y Cuervo”. In: Trillos Amaya, María (ed.): *Memorias del simposio: Participación de las lenguas en la construcción de sentidos*

- sociales. II Congreso de „etnoeducación“*. Bogotá, Instituto Caro y Cuervo/Universidad del Atlántico: 17–19.
- Enciso Patiño, Patricia (2004): *Estado de arte de la „etnoeducación“ en Colombia con énfasis en política pública*. Ministerio de Educación Nacional, Dirección de Poblaciones y Proyectos Intersectoriales, Subdirección de Poblaciones. redaprende.colombiaaprende.edu.co/recursos/colecciones/MGP1QKX6IRX/LOYQSQXVGLD/19838 [13.02.2023].
- Fischer, Thomas (1997): „Indianervölker in Kolumbien.“ In: Altmann, Werner/Fischer, Thomas/Zimmermann, Klaus (eds.): *Kolumbien heute: Politik, Wirtschaft, Kultur*. Madrid/Frankfurt a. M., Iberoamericana/Vervuert Verlag: 59–86.
- Frank, Paul (1990): *Ika Syntax*. Dallas: Summer Institute of Linguistics and the University of Texas at Arlington.
- González de Pérez, María Stella/Rodríguez de Montes, María Luisa (2000): *Lenguas indígenas de Colombia. Una visión descriptiva*. Bogotá: Instituto Caro y Cuervo.
- Gröll, Ilse (2003): *Sprachen in Kolumbien. Ihre Wahrnehmung in der Verfassung von 1991*. Wien: Edition Praesens.
- Harms, Philip Lee (1994): *Epena Pedee Syntax*. Dallas: Summer Institute of Linguistics and University of Texas at Arlington.
- Headland, Edna (1977): *Introducción al tunebo*. Bogotá: Instituto Lingüístico de Verano.
- Headland, Edna (1997): *Diccionario bilingüe con una gramática Uw Cuwa (Tunebo)*. Bogotá: Summer Institute of Linguistics.
- Headland, Edna (1997): *Diccionario bilingüe Uw Cuwa (tunebo)-Español Español-Uw Cuwa (tunebo) con una gramática uw cuwa (tunebo)*. Bogotá: Instituto Lingüístico de Verano.
- Hennecke, Angelika (2019): *Spanisch und indigene Sprachen in Kolumbien. Sprachenvielfalt und Sprachenpolitik*. Gießen: Johannes Herrmann Verlag.
- Jones, Wendell/Jones, Paula (1991): *Barasano Syntax*. Dallas: Summer Institute of Linguistics and the University of Texas at Arlington.
- Landaburu, Jon (2005): “Las lenguas indígenas de Colombia: presentación y estado de arte.” *Amerindia* 29/30: 1–22.
- Ley 1381: Ministerio de Cultura, República de Colombia (2013): *Ley 1381 de 2010. Lenguas Nativas*. (= web 6).
- Ministerio de Cultura, República de Colombia (2013): *Ley 1381 de 2010. Lenguas Nativas*. (Material impreso de distribución gratuita con fines didácticos y culturales). Bogotá: Ministerio de Cultura, Dirección de Poblaciones.
- Ministerio de Cultura de la República de Colombia (2022): *Plan Decenal de Lenguas Nativas de Colombia 2022*. (PD). [‘Zehnjahresplan für die nativen Sprachen in Kolumbien‘]. (= web 7).
- Montes, Giraldo, José Joaquín (2000): *Otros estudios sobre el español de Colombia*. Bogotá, Instituto Caro y Cuervo.
- Montes Giraldo, José Joaquín (2000a): “El influjo indígena en el español de Colombia. Caracterización sumaria.” In: Montes Giraldo, José Joaquín (ed.): *Otros estudios sobre el español de Colombia*. Bogotá, Instituto Caro y Cuervo: 171–180.
- Montes Giraldo, José Joaquín (2000b): “El español de Colombia y las lenguas indígenas.” In: Montes Giraldo, José Joaquín (ed.): *Otros estudios sobre el español de Colombia*. Bogotá, Instituto Caro y Cuervo: 309–367.

- Morenz, Ulrich (2017): „Ethnische soziale Bewegungen.“ In: Fischer, Thomas/Klengel, Susanne/Pastrana Buelvas, Eduardo (eds.): *Kolumbien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur*. Frankfurt a. M., Vervuert Verlag: 227–242.
- Patiño Rosselli, Carlos (1991): “Español, lenguas indígenas y lenguas criollas en Colombia.” In: *Encuentro Internacional sobre el español de América: presencia y destino: el español de América hacia el siglo XXI*. Tomo 1. Bogotá, Instituto Caro y Cuervo: 145–208.
- Petersen de Piñeros, Gabriele (1997): „Indianersprachen in Kolumbien.“ In: Altmann, Werner/Fischer, Thomas/Zimmermann, Klaus (eds.): *Kolumbien heute: Politik, Wirtschaft, Kultur*. Madrid /Frankfurt a. M., Iberoamericana/Vervuert Verlag: 417–435.
- Rojas, Axel Alejandro (2003): “Segundo Congreso Nacional Universitario de „etnoeducación“. La „etnoeducación“ en la construcción de sentidos sociales.” In: Trillos Amaya, María (ed.): *Memorias del simposio: Participación de las lenguas en la construcción de sentidos sociales. II Congreso de „etnoeducación“*. Bogotá, Instituto Caro y Cuervo/Universidad del Atlántico: 9–13.
- Sábato, Ernesto (1989): *Entre la letra y la sangre*. Bogotá: Planeta.
- Slocum, Marianna (1986): *Gramática páez*. Lomalinda: Editorial Townsend.
- Usma, Jaime (2009): “Education and Language Policy in Colombia: Exploring processes of Inclusion, Exclusion, and Stratification of Global Reform.” *PROFILE* 11: 123–14.
- Vega Díaz, Luis Felipe (2017): „Konstitutioneller Wandel. Die Verfassungen von 1886 und 1991 und die Herausforderungen des Post-Konflikts.“ In: Fischer, Thomas/Klengel, Susanne/Pastrana Buelvas, Eduardo (eds.): *Kolumbien heute. Politik, Wirtschaft, Kultur*. Frankfurt a. M., Vervuert Verlag: 141–156.
- West, Birdie (1980): *Gramática popular del tucano*. Bogotá: Ministerio de Gobierno.
- Wheeler, Alva (1970): *Grammar of the Siona Language, Colombia, South America*. University of California at Berkeley Ph.D. Dissertation. (Doctoral dissertation), University of California.
- Wilson, Peter (1992): *Gramática del achagua (arawak)*. Bogotá: Instituto Lingüístico de Verano.
- Zambrano, Carlos Vladimir (2003): “Crisis de la Modernidad y ‘etnoeducación’ para la crisis.” In: Trillos Amaya, María (ed.): *Memorias del simposio: Participación de las lenguas en la construcción de sentidos sociales. II Congreso de „etnoeducación“*. Bogotá, Instituto Caro y Cuervo/Universidad del Atlántico: 23–44.
- Zimmermann, Klaus (1997): „Die Situation des Spanischen in Kolumbien.“ In: Altmann, Werner/Fischer, Thomas/Zimmermann, Klaus (eds.): *Kolumbien heute: Politik, Wirtschaft, Kultur*. Frankfurt a. M., Iberoamericana/Vervuert Verlag: 393–416.

Internetquellen

web 1: mincultura.gov.co/areas/poblaciones/APP-de-lenguas-nativas/Paginas/plan-decenal-de-lenguas-nativas-2022--2032.aspx [13.02.2023].

web 2: de.wikipedia.org/wiki/SIL_International [06.12.2022].

web 3: sil.org [06.12.2022].

web 4: <https://www.sil.org/resources/language-culture-archives> [13.02.2023].

web 5: presidencia.gov.co (Constitución política de Colombia 1991) [06.12.2022].

web 6: mineduacion.gov.co/portal/normativa/Leyes/381576:Ley-1381-de-enero-25-de-2010 [13.02.2023].

web 7: mincultura.gov.co/areas/poblaciones/APP-de-lenguas-nativas/Paginas/default.aspx [13.02.2023].

web 8: santarosadecabal-risaralda.gov.co/poblacion-vulnerable/ley-1618-de-2013-en-lengua-palenquera [13.02.2023].